

Antrag 254/II/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Innovative Mobilitätskonzepte in ganz Berlin ermöglichen – Rechtssicher und stadtverträglich**

1 Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, das Car- Bike und
 2 Elektrofahrzeuge-Sharing in ganz Berlin zu ermöglichen.

3

4 Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzu-
 5 setzen

- 6 • Die Verpflichtung der Anbieter ihre Angebote in al-
 7 len Teilen des Stadtgebietes von Berlin vorzuhalten
- 8 • Bevorrechtigungen gemäß des Carsharing-Gesetzes
 9 (CsgG) für das Parken auf öffentlichen Straßen oder
 10 Wegen und im Hinblick auf das Erheben von Gebüh-
 11 ren für das Parken bzw. geordnete Abstellen auf öf-
 12 fentlichen Straßen oder Wegen, gemäß § 3 CsgG,
 13 sollen nur für Anbieter gelten, dessen Geschäftsge-
 14 biet ganz Berlin zu einheitlichen Konditionen um-
 15 fasst
- 16 • Schaffung verbindlicher und stadtverträglicher Re-
 17 gelungen für ein geordnetes Abstellen der Mietfahr-
 18 zeuge ohne Behinderung des Fußverkehrs.
- 19 • Erforderlichenfalls ist eine entsprechende Änderung
 20 des CsgG anzustreben.

21

22 Der Fachausschuss XI wird gleichzeitig beauftragt, ein
 23 Konzept zu entwickeln, das verkehrsmittel- und platt-
 24 formübergreifende Lösungen ermöglicht und Sharing-
 25 Konzepte im Verkehr nachhaltig und sozial gerecht gestal-
 26 tet.

27

Begründung

29 Carsharing ist ein sinnvolles Angebot zur Entlastung unse-
 30 rer Stadt. Studien gehen davon aus, dass bis zu acht priva-
 31 ten Fahrzeugen durch ein Carsharingauto ersetzt werden.
 32 Auch Daher hat sich das Carsharing in den vergangenen
 33 Jahren in Berlin sehr positiv entwickelt und wird seit 2017
 34 durch das „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharings“
 35 durch den Bund unterstützt.

36

37 Allerdings beschränken stationsunabhängige Carsharing-
 38 anbieter ihr Geschäftsgebiet, in dem Fahrzeuge angemie-
 39 tet und abgestellt werden können, auf die Innenstadt Ber-
 40 lins. Die Bewohner der äußeren Ortsteile können dieses
 41 Angebot daher zumeist nur erschwert oder hinsichtlich ei-
 42 nes angemessenen Aufwandes gar nicht nutzen.

43

44 Auch wenn dieses Verhalten betriebswirtschaftlich nach-
 45 vollziehbar ist, so ist es doch gesellschaftlich nachteilig,
 46 da es eine weitere Verbreitung des Carsharings hemmt.
 47 Ein derartiges „Rosinenpicken“ durch gewinnorientierte
 48 Privatunternehmen ist nicht hinnehmbar, zumal Carsha-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, das Car- Bike und
 Elektrofahrzeuge-Sharing in ganz Berlin zu ermöglichen.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzu-
 setzen

- Die Verpflichtung der Anbieter ihre Angebote in al-
 len Teilen des Stadtgebietes von Berlin vorzuhalten
- Schaffung verbindlicher und stadtverträglicher Re-
 gelungen für ein geordnetes Abstellen der Mietfahr-
 zeuge ohne Behinderung des Fußverkehrs.
- Erforderlichenfalls ist eine entsprechende Änderung
 des CsgG anzustreben.

Der Fachausschuss XI wird gleichzeitig beauftragt, ein
 Konzept zu entwickeln, das verkehrsmittel- und platt-
 formübergreifende Lösungen ermöglicht und Sharing-
 Konzepte im Verkehr nachhaltig und sozial gerecht gestal-
 tet.

49 ring durch Bevorrechtigung beim Parken und dessen Ge-
50 bühren öffentlich gefördert wird. Carsharing ist Teil einer
51 öffentlichen Infrastruktur, deren Bereitstellung einheit-
52 lich erfolgen muss, insbesondere falls dies durch Privat-
53 unternehmen erfolgt, die hierfür entsprechende Geneh-
54 migung und Unterstützung durch die öffentliche Hand er-
55 halten. Dieser Grundgedanke sozialdemokratischer Infra-
56 strukturpolitik war relevant bei der Festlegung der Bedin-
57 gungen für die Vergabe der 5G-Lizenzen.